

BNN-Liste der Identifikationskürzel (IK-Liste)

Stand: September 2018



Die Liste der Identifikationskürzel (IK) des Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. ist ein privatwirtschaftliches Instrument, das es ermöglicht, die Art der Zertifizierung eines Artikels in der Business-to-Business-Kommunikation in Kurzform zu übermitteln.

Mit Hilfe eines IK kann dargestellt werden:

- ob der Artikel die Anforderungen der EU-Öko-VO¹ erfüllt und wenn ja, zu welchem Prozentsatz ein Mischprodukt aus Öko-Zutaten besteht (immer $\geq 95\%$),
- ob der Artikel (im Anwendungsbereich der EU-Öko-VO) zusätzlich nach dem Standard eines Anbauverbandes (Mitglied im BÖLW, Demeter International, Bio Austria oder Bio Suisse) zertifiziert wurde, bzw. der IFOAM-Akkreditierung unterliegt,
- ob für den Artikel keine gesetzlichen Regelungen im Rahmen der EU-Öko-VO bestehen, er jedoch unter die [Sortimentsrichtlinien für den Naturkostfachhandel \(SRL\)](#) fällt und diesen entspricht²,
- ob der Artikel in die Definitionsbereiche der EU-Öko-VO oder der SRL fällt, diesen jedoch nicht entspricht.

Nutzungshinweise:

- Das IK richtet sich nach der Deklaration auf der Verkaufsverpackung. **Es liegt in der Verantwortung des Inverkehrbringers, für jedes seiner Produkte das korrekte und aktuelle IK anzugeben.**
- Verarbeitungsunternehmen und Mitglieder des BNN nutzen die IK-Liste entgeltfrei. Großhandelsunternehmen, die nicht im BNN organisiert sind, zahlen für den Abdruck der Liste eine einmalige **Nutzungsgebühr** an den BNN.
- Die IK beinhalten keine konkrete Aussage zur Herkunft der Rohwaren oder zum Ort der Verarbeitung.
- Für Arzneitees, Frischpflanzenpresssäfte sowie für ätherische Öle zur Raumbedeftung, deren Zutaten vollständig biozertifiziert sind, dürfen die IKs der Anbauverbände bzw. EU-Öko-Verordnung angewendet werden.

IK	Erläuterung
Anbauverbände & IFOAM-Akkreditierung - Mono- und Mischprodukte	
BA	Bio Austria
BS	Bio Suisse
DB	Bioland
DC	Ecoland
DD	Demeter
DG	Gää
DK	Biokreis
DN	Naturland
DP	Biopark
DV	Verbund Ökohöfe
DW	Ecovin
IA	IFOAM-Akkreditierung, aktuelle Übersicht der Kontrollstellen: https://ioas.org/accreditation/accredited-bodies/
EU-Öko-VO	
EG	Monoprodukte (Rohwaren und verarbeitete Produkte aus nur einer Zutat).
95 / 96 / 97 / 98 / 99 bzw. C%	Mischprodukte (Produkte, die aus mindestens zwei Zutaten bestehen); Berechnung des Prozentsatzes entsprechend EU-Öko-VO (C% bedeutet 100% Bio nach EU-Öko-VO).
UW	Umstellungsware: Produkte in Umstellung auf Bio-Zertifizierung. Für Produkte, die <u>parallel</u> auf den Standard eines Anbauverbandes umgestellt werden, sollte dies in den Stammdaten kommentiert werden.
Nicht in der EU-Öko-VO geregelte oder konventionelle Produkte - Mono- und Mischprodukte	
NK	Naturkosmetikprodukte, die nach einem der in den SRL genannten Standards zertifiziert sind.
WP	Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, die nach einem der in der SRL genannten Standards zertifiziert sind und die zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich Gentechnik-Freiheit im Sinne der SRL erfüllen.
S#	Sonstige Produkte, die nicht in der EU-Öko-VO geregelt sind, aber die SRL erfüllen. Sowie Produkte, für die eine Übergangsregelung im Rahmen der SRL definiert ist.
##	Konventionelle Mono- und Mischprodukte; konventionelle Mischprodukte mit einzelnen Bio-Zutaten (<95% Bio-Anteil) ³ ; Produkte, die in den SRL geregelt sind, diesen aber <u>nicht</u> entsprechen. Produkte mit diesem Kürzel werden von Geschäften, deren Sortiment den SRL entspricht, <u>nicht</u> geführt.
NG	Artikel, für die aktuell keine übergeordneten Qualitätskriterien durch die EU-Öko-VO oder SRL definiert sind. Diese dürfen von Geschäften, deren Sortiment den SRL entspricht, ohne Einschränkung gehandelt werden.

¹ Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und mitgeltende Durchführungsverordnungen

² Bereiche, die momentan nicht in der EU-Öko-VO, aber in den SRL geregelt sind: Gehegewild | Erzeugnisse der Jagd | Fisch, Algen & Meeresfrüchte aus Wildfang | Nahrungsergänzungsmittel & gesundheitsorientierte Spezialprodukte | Naturkosmetik | Ätherische Öle | Wasch-, Putz- & Reinigungsmittel (WPR)

³ Konventionelle Produkte mit einzelnen Bio-Zutaten nach Art. 23 der VO 834/2007 möglich. Die im BNN organisierten Unternehmen verzichten freiwillig darauf, solche Produkte herzustellen, zu verarbeiten oder zu handeln.